

KRIFTEL – IPH-WEST (110-KV-ERDKABEL)

FAQ - OFT GESTELLTE FRAGEN

STAND OKTOBER 2022

INHALTSVERZEICHNIS

Bodenschutz und bodenschonendes Bauen	3
Was bedeutet bodenschonende Bauweise?	3
Wird es nach Abschluss der Baumaßnahme zu Beeinträchtigungen kommen?	3
Welches Bettungsmaterial für die Kabelanlage kommt zum Einsatz?	3
Wie verhält es sich mit der Wärmeentwicklung und den Einfluss auf den Boden?	3
Entschädigungen	4
Wie wird entschädigt?	4
Welche Entschädigungszahlungen gibt es? Wieso wird nur einmalig entschädigt?	4

Weitere Informationen finden Sie in der [Projektbroschüre](#) auf der [Website](#) sowie in den dortigen [Downloads](#).

BODENSCHUTZ UND BODENSCHONENDES BAUEN

Was bedeutet bodenschonende Bauweise?

Wir wählen eine möglichst bodenschonende Bauweise, die zur Beschaffenheit des jeweiligen Untergrundes passt und die ursprünglichen Bodenverhältnisse weitestgehend wiederherstellt. Eine ökologische und bodenkundliche Baubegleitung stellt sicher, dass wir alle Vorgaben während der kompletten Bauphase einhalten.

Um den baulichen Eingriff zur Herstellung der Kabelanlage so bodenschonend wie möglich zu gestalten, berücksichtigen wir die folgenden Schritte:

- Schonender Abtrag des Oberbodens und Lagerung der Bodenmieten
- Trennung der Bodenschichten in separaten Bodenmieten
- Befahrung der Trasse mit Radfahrzeugen nur über eine temporäre Baustraße
- Vermeidung von schadhafte Bodenverdichtungen bei der Grabenrückverfüllung durch entsprechenden Geräteeinsatz
- auf die örtlichen Gegebenheiten angepasste Rekultivierung nach Bauausführung

Unser Ziel: Nach Abschluss der Baumaßnahme sollen die zuvor landschaftlich genutzten Flächen wieder möglichst uneingeschränkt zur Verfügung stehen.

Wird es nach Abschluss der Baumaßnahme zu Beeinträchtigungen kommen?

Wir wollen dauerhafte Beeinträchtigungen für die Bewirtschaftung der Flächen durch den Bau und Betrieb der Kabel unbedingt vermeiden. Bei unseren Erdkabelprojekten im Rheinland und im Münsterland haben wir auf diesem Gebiet bereits wichtige Erfahrungen gesammelt, auf denen wir aufbauen können. Ziel des projektspezifischen Bodenschutzkonzeptes ist die uneingeschränkte Nutzung der vorwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen nach der Baumaßnahme. Den Erfolg der bodenschonenden Bauweise bestätigen ertragskundliche Messungen verschiedener gängiger landwirtschaftlicher Kulturen auf Erdkabeltrassen sowie auf experimentellen Versuchsfeldern. Insgesamt verdeutlichen die Versuche, dass ein Anbau von regulären Feldfrüchten im Bereich der Erdkabeltrassen ohne weitere Einschränkungen möglich ist, solange sie durch ihr Wurzelwerk und dessen Struktur die Schutzrohranlage nicht gefährden. Weitere detaillierte Untersuchungen werden momentan in Nordrhein-Westfalen auf den Amprion-Erdkabelstrecken durchgeführt und ausgewertet.

Welches Bettungsmaterial für die Kabelanlage kommt zum Einsatz?

Das Bettungsmaterial ist in der Regel ein sogenannter zeitweise fließfähiger selbstverdichtender Verfüllbaustoff (ZFSV). Dafür wird der vorhandene Erdaushub oder geeignete fremde Böden mit geringen Anteilen mineralischer Stoffe angereichert, um eine spatenfeste Konsistenz und ideale Wärmeleitfähigkeit zu erreichen. Alternativ können auch andere thermisch stabilisierte Bettungsmaterialien zum Einsatz kommen – beispielsweise sieblinienoptimierte Quarzsande.

Wie verhält es sich mit der Wärmeentwicklung und den Einfluss auf den Boden?

Die bisherigen Erfahrungen der landwirtschaftlichen Nutzung zeigen, dass es höchstwahrscheinlich nicht zu Ertragsausfällen und wesentlichen Bodenveränderungen kommen wird, die über die Bauzeit hinausgehen. Es konnte kein eindeutiger Effekt festgestellt werden. Es gab sowohl Minder- als auch Mehrerträge im Trassenbereich. Die bisherigen Ergebnisse aus unseren Versuchsfeldern zeigen, dass

die Temperatur oberhalb der Kabel schnell abnimmt. In den oberen Bodenschichten sind auch bei dauerhaft hoher Auslastung kaum Temperaturunterschiede zu messen. Untersuchungen haben gezeigt, dass die jahreszeitlichen und wetterbedingten Temperaturschwankungen die oberen Bodenschichten deutlich stärker beeinflussen als die Erdkabel.

ENTSCHÄDIGUNGEN

Wie wird entschädigt?

Amprion entschädigt die Grundstückseigentümer*innen finanziell dafür, dass wir ihre Grundstücke für das Kabel in Anspruch nehmen. Gleiches gilt für eventuelle Flur-, Aufwuchs- und Folgeschäden sowie unter Umständen auftretende Mehraufwendungen während des Baus. Amprion strebt als Grundlage eine Rahmenvereinbarung mit dem hessischen Bauernverband an.

Welche Entschädigungszahlungen gibt es? Wieso wird nur einmalig entschädigt?

Amprion ist als reguliertes Unternehmen in Entschädigungsfragen an den gesetzlichen Rahmen gebunden, der 2019 durch die Bundesregierung erneut bestätigt und konkretisiert wurde. Demnach erhalten die Eigentümer*innen einer Fläche eine einmalige Entschädigung für die Eintragung der Dienstbarkeit, die in ihrer Höhe vom jeweiligen Bodenverkehrswert und der Inanspruchnahme der Fläche abhängig ist. Die Pächter*innen beziehungsweise Bewirtschafter*innen einer landwirtschaftlichen Fläche erhalten eine Entschädigung für eventuell auftretende Bau- und Folgeschäden, Bewirtschaftungsschwernisse sowie Prämienentfall. Auch für den Fall, dass nach der Bauphase Mindererträge auftreten, gibt es Entschädigungsregelungen. Eine wiederkehrende oder jährliche Zahlung ist durch das Gesetz nicht vorgegeben und kann von Amprion als reguliertes Unternehmen nicht geleistet werden.